



EUROPÄISCHE KOMMISSION

MEMO

Brüssel, 23. Juli 2014

Staatliche Beihilfen: Weitere Informationen zu den Beschlüssen der Kommission zur öffentlichen Finanzierung von Flughäfen und Fluggesellschaften in Deutschland, Frankreich und Österreich

Auszug" (S. 2. Punkt 3)

Flughafen Niederrhein-Weeze – Deutschland

Nach einer eingehenden Untersuchung (siehe [IP/12/44](#)) hat die Kommission öffentliche Unterstützung für den Regionalflughafen Niederrhein-Weeze genehmigt. Die Untersuchung ergab, dass die unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere die gemeinsam von dem Landkreis Kleve und der Gemeinde Weeze vergebenen Darlehen, entweder überhaupt keine staatlichen Beihilfen darstellten oder zumindest im Einklang mit den Luftverkehrsleitlinien von 2005 und 2014 standen, da sie die Anbindung der Region verbesserten, ohne den Wettbewerb übermäßig zu verzerren. Ferner wurde festgestellt, dass auch ein Direktzuschuss des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung mehrerer Investitionen mit den Luftverkehrsleitlinien von 2005 vereinbar war. Bei der Prüfung dieser Beihilfemaßnahmen berücksichtigte die Kommission insbesondere, dass die öffentliche Beteiligung im Vergleich zu den massiven Investitionen des bestimmenden privaten Eigentümers des Flughafens begrenzt war. Die Untersuchung ergab zudem, dass die Beihilfe notwendig war, damit der Flughafen angesichts seines bedeutenden Einzugsgebietes und der seinerzeit herrschenden Überlastung benachbarter Flughäfen weiter betrieben werden konnte.

Bei dem Flughafen Niederrhein-Weeze handelt es sich um einen ehemaligen britischen Luftwaffenstützpunkt bei Nijmegen in der Nähe der niederländischen Grenze, der 1999 zu einem zivilen Flughafen umgebaut wurde und 2003 den kommerziellen Betrieb aufnahm. Sein wichtigster Kunde ist Ryanair. Im Zuge einer Privatisierung übergaben die deutschen Behörden den Flughafenbetreiber und -eigentümer 2002 aus staatlicher Hand an einen niederländischen Privatinvestor. Das Passagieraufkommen erreichte 2010 mit 2,9 Millionen einen Höchststand, bevor es 2012 auf 2,2 Millionen Passagiere zurückging.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das Beihilfenregister auf der Website der [GD Wettbewerb](#) unter den Nummern [SA.19880](#) und [SA.32576](#) zugänglich gemacht.

¹ Berlin-Schönefeld ([IP/14/173](#)), Aarhus ([IP/14/174](#)), Marseille ([IP/14/175](#)), Ostrau ([IP/14/176](#)), Groningen ([IP/14/403](#)), Stretto ([IP/14/660](#)), Scilly-Inseln ([IP/14/533](#)), Kanarische Inseln ([IP/14/401](#)), Verona ([IP/14/402](#)), Gdynia ([IP/14/138](#)) und Dubrovnik (Fall Nr. [SA.38168](#)).